



	vorhandene Wohngebäude		vorverschlagene Stellung der eingeschossigen Baukörper
	vorh. Wirtschaftsgebäude		vorverschlagene Stellung der zwei u. mehrgeschossigen Baukörper
	vorh. Grundstücksgrenzen		----- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	----- Höhenlinien		50 m ----- Maßlinie 50 m
			+ 50 m parallel im Abstand von 50 m
	Natur- nutzgebiet		

M. 1: 500

KRUMMER KAMP

Dieser Plan ist nach § 2, 10, 11 BBodG, § 6, 4, 23 BODG aufgestellt. Er enthält Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen gemäß § 18, 10, 11 BODG. NW in Verbindung mit § 9 (2) BauG + § 4 der 1. DVO zum BauG zu deren Langgestalt, 1 Erläuterungsbericht und 1 Grundstückverzeichnis. Die Entwässerung wird nach einer anderen Konzeption durchgeführt.